

Punktation
abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten
und dem Verband Österreichischer Zeitungen
über das Ergebnis der Verhandlungen vom 3. März 2026

Für die Gehälter für die vom Kollektivvertrag für die **kaufmännischen** (nichtjournalistischen) **Angestellten** der Tages- und Wochenzeitungen und deren Online- und Nebenausgaben erfassten Dienstnehmer/-innen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2026 werden bei Rundung auf den nächsten vollen Euro die Mindestgrundgehälter wie folgt erhöht:

Zentrale Tätigkeiten	3,2%
Allgemeine Tätigkeiten	2,9%
Spezielle Tätigkeiten 1	2,65%
Spezielle Tätigkeiten 2	2,65%
Leitung	2,65%

Lehrlingsentschädigung 3,2%

Allgemeine Tätigkeiten - Logistik (AT-L)	3,2%
Spezielle Tätigkeiten 1 - Logistik (ST1-L)	2,9%
Spezielle Tätigkeiten 2 - Logistik (ST2-L)	2,65%

2. Mit Wirkung zum 1. April 2026 beträgt das Mindestgrundgehalt für Ferialangestellte EUR 1.668,-.
3. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehaltes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge ab 1. April 2026 um den gemäß Punkt 1. anwendbaren Prozentsatz bei Rundung auf den nächsten vollen Euro zu erhöhen.
4. Angestellten in Kundendienst-Abteilungen gebührt für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen (§ 9c) ein Zuschlag von EUR 8,0 Euro pro Stunde.
5. Der Tabelle in § 16 des Kollektivvertrags wird folgende Zeile hinzugefügt:

"bei Einschulung eines Kindes (erste Klasse Volksschule, gegebenenfalls stattdessen Vorschule	am ersten Schultag."
---	----------------------

6. Die Laufzeit der Punkte 1. bis 4. dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2027.


Mag. Herwig Langanger
Verhandlungsleiter

Wien, am 3. März 2026
VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN


Mag. Richard Grass
Verhandlungsleiter


Mag. Gerald Grünberger
Verbandsgeschäftsführer


Alois Freitag
Verhandlungsleiter
GEWERKSCHAFT GPA


Mag. Edgar Wolf
Wirtschaftsbereichssekretär

**Gehaltstabelle
kaufmännische (nichtjournalistische) Angestellte**

gültig ab 01.04.2026

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2026	Erhöhung	Tarifgehälter neu ab 01.04.2026
Zentrale Tätigkeiten	2.222,00 €	71,10 €	2.294,00 €
Allgemeine Tätigkeiten	2.552,00 €	74,01 €	2.627,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1	3.169,00 €	83,98 €	3.253,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2	3.987,00 €	105,66 €	4.093,00 €
Leitung	5.270,00 €	139,66 €	5.410,00 €
Lehrlingsentschädigung			
1. Lj.	948,00 €	30,34 €	979,00 €
2. Lj.	1.223,00 €	39,14 €	1.263,00 €
3. Lj.	1.634,00 €	52,29 €	1.687,00 €
4. Lj.	1.842,00 €	58,94 €	1.901,00 €
Ferialangestellte	1.668,00 €		1.668,00 €

Der Zuschlag (laut KV § 9 Abs. c) für die Angestellten in Kundendienst-Abteilungen für die Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt EUR 8 pro Stunde.

Sonderbestimmungen für den Bereich Logistik

gültig ab 01.04.2026

TAGES- & WOCHENZEITUNGEN

Tätigkeitsgruppe	Tarifgehälter bis 31.03.2026	Erhöhung	Tarifgehälter neu ab 01.04.2026
Allgemeine Tätigkeiten - Logistik (AT-L)	2.162,00 €	69,18 €	2.232,00 €
Spezielle Tätigkeiten 1 - Logistik (ST1-L)	2.566,00 €	74,41 €	2.641,00 €
Spezielle Tätigkeiten 2 - Logistik (ST2-L)	3.112,00 €	82,47 €	3.195,00 €